

**Einführung**

Die Algotin AG unterstützt Pensionskassen und andere institutionelle Investoren erfolgreich in allen Phasen des strukturierten Anlageprozesses (siehe Abbildung 1).

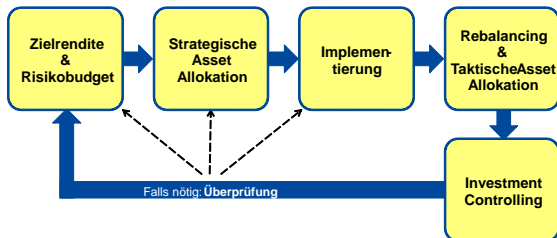


Abbildung 1: Der Algotin Anlageprozess

Die Algotin AG als unabhängiger Investment Consultant und Controller ist dabei auch ein verlässlicher Partner bei der Umsetzung neuer Regulierungen.

**Weisung OAK BV April 2013**

Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) hat im April 2013 eine Weisung erlassen, welche die Transparenz der Vermögensverwaltungskosten von Institutionen der Beruflichen Vorsorge erhöhen soll. Insbesondere sind neuerdings die Kosten, welche innerhalb von Kollektivanlagen anfallen, ebenfalls explizit in der Betriebsrechnung auszuweisen. Die Weisung muss grösstenteils bereits im Abschluss des Jahres 2013 umgesetzt werden. Abbildung 2 hebt die neu eingeführten Regulierungsbausteine farblich hervor.

Betriebsrechnung	Anhang			
1. Ebene (TER, TTC, TC)	Summe Kostenkennzahlen	VV-Kosten in % transparenter Anlagen	Kostentransparenzquote	Intransparente Anlagen
2. + 3. Ebene (TER)				

Abbildung 2: Weisung OAK BV in einer Übersicht

Dieses Factsheet hat das Ziel, einerseits die der Weisung zugrundeliegenden Konzepte sowie andererseits die notwendigen Anpassungen in der Betriebsrechnung sowie im Anhang der Berichterstattung aufzuzeigen.

**Grundlagen**

Die der Weisung zugrundeliegenden Konzepte sind in Abbildung 3 dargestellt.

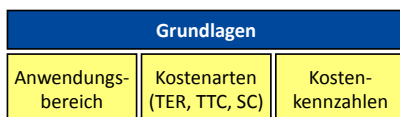


Abbildung 3: Grundlagen

**Anwendungsbereich**

Alle Einrichtungen, welche der beruflichen Vorsorge dienen, sind von der Weisung betroffen. Dabei erstreckt sich der Regelungsbereich auf Kollektivanlagen im weiteren Sinne: Zusätzlich zu den Kollektivanlagen, welche dem Kollektivanlagengesetz (KAG) unterstehen, gehören insbesondere auch ausländische Anlagefonds für qualifizierte Anleger, Investmentgesellschaften (z.B. Private Equity Limited Partnerships), Anlagestiftungen, strukturierte Produkte sowie Derivative auf Kollektivanlagen zum Anwendungsbereich der neuen Weisung.

**Kostenarten**

Die Weisung unterscheidet drei verschiedene Kostenarten in Bezug auf die Vermögensverwaltung:

- > Total Expense Ratio (TER): Kosten für die Vermögensverwaltung, inklusive Management-, Performance-, Depot-, Administrations-, Benchmarking-, Analyse- und Servicegebühren
- > Transaction and Tax Cost (TTC): Transaktionskosten und Steuern
- > Supplementary Cost (SC): Übrige Kosten

**Kostenkennzahlen**

Die Kostenkennzahl pro Kollektivanlage berechnet sich aus der Multiplikation der TER-Kostenquote mit dem Vermögen, welches in die Kollektivanlage investiert ist. Dabei kann die Berechnung per Bilanzstichtag erfolgen (Stichtagsprinzip) oder eine genauere Bestimmung unter Einbezug von Zu- und Verkäufen während des Jahres durchgeführt werden. Der Entscheid, welche Berechnungsart gewählt wird, muss dem Prinzip der Wesentlichkeit sowie dem Prinzip der Stetigkeit folgen.

**Anpassungen in der Betriebsrechnung**

Die Kosten einer Vorsorgeeinrichtung für die Vermögensanlage fallen auf 3 Ebenen an. Die 1. Ebene ist die Stufe der Vorsorgeeinrichtung, wobei hier in der Regel bereits vor der Weisung alle drei Kostenarten (TER, TTC, SC) in der Betriebsrechnung ausgewiesen wurden. Während die 2. Ebene die Stufe der Kollektivanlagen darstellt, reflektiert die 3. Ebene die Stufe der in den Kollektivanlagen möglicherweise gehaltenen Zielfonds. Die Weisung der OAK BV verlangt neu, dass die TER-Kostenquote der 2. und 3. Ebene auch in die Betriebsrechnung integriert wird. Die TER-Kostenquote muss dabei OAK-konform berechnet worden sein (maximal 18 Monate seit Berechnung, revidiert, nach bestimmten Richtlinien berechnet).

Die Kostenkennzahlen der Kollektivanlagen werden den Vermögensverwaltungskosten hinzugerechnet. Zum Ausgleich werden die Erträge der jeweiligen Anlagekategorien im gleichen Ausmass erhöht. Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage (die Differenz zwischen den

Anlageerträgen und den Vermögensverwaltungskosten) bleibt durch dieses Buchungsvorgehen unverändert.

#### **Anpassungen im Anhang**

Die OAK BV Weisung verlangt des Weiteren, im Anhang des Jahresabschlusses folgende Angaben in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten vorzunehmen:

- > Summe Kostenkennzahlen (neu): Summe aller Kostenkennzahlen der Kollektivanlagen (über alle Anlagekategorien)
- > VV-Kosten in % transparenter Anlagen (neu): Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen
- > Kostentransparenzquote (neu): Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total des gesamten Anlagewertes
- > Intransparente Anlagen (bisher): Einzelne Auflistung der intransparenten Anlagen mit Angabe der ISIN, Anbieter, Produktname, Bestand sowie Marktwert per Stichtag

#### **Algofin AG - Ihr Partner in der Umsetzung**

Wir unterstützen Sie gerne in der Umsetzung der neuen Weisung der OAK BV zur Verbesserung der Kostentransparenz. Gerne offerieren wir Ihnen, folgende Dienstleistungen für Ihre Vorsorgeeinrichtung zu erbringen:

- > Zusammenstellung von OAK-konformen TER-Kostenquoten für alle Kollektivanlagen
- > Berechnung der Kostenkennzahlen für alle Kollektivanlagen und korrekte Verbuchung in der Wertschriftenbuchhaltung, welche in die Betriebsrechnung einfließt
- > Berechnung der Gesamtsumme der Kostenkennzahlen für den Ausweis im Anhang der Betriebsrechnung
- > Berechnung der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen für den Ausweis im Anhang der Betriebsrechnung
- > Berechnung der Kostentransparenzquote für den Ausweis im Anhang der Betriebsrechnung
- > Auflistung der intransparenten Anlagen für den Ausweis im Anhang der Betriebsrechnung

Gerne offerieren wir Ihnen die oben genannten Dienstleistungen zu einem kompetitiven Preis. Bitte kontaktieren Sie uns für ein individuelles Angebot, welches auf die relevante Anzahl Kollektivanlagen in Ihrem Portfolio und somit den spezifischen Arbeitsaufwand zugeschnitten ist.

Aus Transparenzgründen und um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, arbeitet die Algofin AG ausschliesslich auf Honorarbasis. Weder die Algofin AG selbst noch ihr nahestehende Gesellschaften betreiben Vermögensverwaltung oder nehmen Retrozessionen von anderen Asset Managern an.

#### **Investmentberater mit langjähriger Erfahrung**

Die Algofin AG ist ein spezialisierter Anbieter von Beratungsdienstleistungen im Bereich **Investment Consulting und Controlling**. Zu den Kunden der Algofin AG aus der Schweiz und dem Ausland zählen private und staatliche Vorsorgeeinrichtungen, Stiftungen, Versicherungsgesellschaften, kotierte Unternehmen, KMUs sowie vermögende Privatpersonen und deren Fachberater.

#### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen, Kompetenzen und Referenzen finden Sie unter [www.algofin.ch](http://www.algofin.ch). Für individuelle Anfragen stehen wir Ihnen unter [info@algofin.ch](mailto:info@algofin.ch) sowie unter der Telefonnummer +41 71 558 53 30 jederzeit gerne zur Verfügung.

#### **Algofin AG**

Partner: Prof. Dr. Manuel Ammann  
Dr. Hagen Wittig, CFA  
Adresse: Webergasse 15, CH-9000 St. Gallen  
Telefon: +41 71 558 53 30  
Mail: [info@algofin.ch](mailto:info@algofin.ch)  
Web: [www.algofin.ch](http://www.algofin.ch)

#### **Disclaimer**

Diese Dokumentation dient lediglich zu Informationszwecken. Die Algofin AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. In diesem Dokument enthaltene Informationen und Abbildungen sind geistiges Eigentum der Algofin AG und als solches rechtlich geschützt.